



Rundbrief 1/2010 der Fachgruppe Rechtspsychologie 2. April

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei haben wir für Sie wieder einige Informationen über die Aktivitäten der Fachgruppe im vergangenen Jahr, die aktuelle Situation und die anstehenden Aufgaben der Fachgruppe zusammengestellt.

I Arbeitstagung der FG und Mitgliederversammlung 2009

Viele von Ihnen nahmen Ende August 2009 an der 13. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie teil, die von Siegfried Sporer ausgerichtet wurde und unter dem Motto „*Auf der Suche nach der Wahrheit*“ stand. Wir konnten in Gießen die ganze Breite aktueller rechtspsychologischer Forschungsthemen im Rahmen eines ansprechenden Tagungsprogramms erleben. Nicht zuletzt auch der Gesellschaftsabend im malerischen Schlossambiente war ein voller Erfolg. Herzlichen Dank dafür an den Kollegen Siegfried Sporer und seine Arbeitsgruppe.

Auf der Mitgliederversammlung in Gießen hat die neue Sprechergruppe, die vorab per Briefwahl gewählt wurde, ihre Arbeit aufgenommen (das Protokoll der FG-Versammlung finden Sie im Anhang). Zur neuen Sprecherin wurde Daniela Hosser, als Beisitzer Martin Schmucker und zum Kassenwart Denis Köhler gewählt. Aus beruflichen Gründen hatte sich Renate Volbert, die als Sprecherin und zuvor als Beisitzerin die Arbeit der Fachgruppe viele Jahre maßgeblich mitgestaltet hatte, nicht mehr zur Wahl aufstellen lassen. Die neue Sprechergruppe möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und sich nochmals ganz ausdrücklich bei Renate Volbert für Ihre langjährigen Verdienste um die Fachgruppe bedanken.

II Nachwuchsförderung

1 Nachwuchsförderpreis

In Gießen wurde zum dritten Mal der FG-Förderpreis für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen verliehen. Frau Dipl.-Psych. Beate Dombert (Universität Regensburg) wurde für Ihre Diplomarbeit zum Thema „Die Erfassung einer Störung der sexuellen Präferenz (Pädophilie) über das Wahl-Reaktionszeit-Paradigma“ ausgezeichnet. Einen Preis erhielt außerdem Dr. Alexander Schmidt (Universität Bonn) für seine Dissertation zum Thema „Psychologische Schuldfähigkeitsbegutachtung bei sogenannter schwerer anderer seelischer Abartigkeit. Eine Begutachtungsheuristik auf empirischer Grundlage“. Beide Preisträger stellten Ihre Arbeiten auf der FG-Tagung ausführlich vor.

Der nächste Aufruf zur Nominierung von Kandidaten für den Förderpreis wird im Frühjahr 2011 erfolgen. Alle exzellenten rechtspsychologischen Arbeiten, die seit dem Frühjahr 2009 eingereicht wurden, können benannt werden. Wir hoffen auf rege Beteiligung und bitten die Betreuer rechtspsychologischer Arbeiten, sich zwischenzeitlich eingereichte aussichtsreiche Arbeiten auch entsprechend vorzumerken, damit Beiträge nicht turnusbedingt untergehen.

2 Jungmitglieder-Initiative

Im Rahmen der Jungmitglieder-Initiative der DGPs wurden die Kollegen Alexander Schmidt (Sprecher) und Martin Schmucker (Stellvertreter) als Vertreter nominiert und zwischenzeitlich von den Jungmitgliedern in dieser Funktion bestätigt. Allen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissen-

schafflern stehen die Kollegen fortan bei Problemen oder Wünschen in Belangen der Nachwuchsförderung als Ansprechpartner zur Verfügung.

3 Zuschüsse für Tagungsreisen und Doktoranden-Workshops

Nach wie vor möchte die FG die Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlern an internationalen Tagungen finanziell unterstützen. Bedingung für eine Förderung ist, dass ein rechtspsychologischer Beitrag als Vortrag oder Poster eingereicht und akzeptiert wurde und die entstehenden Kosten durch andere Mittel nicht gedeckt werden können. Entsprechende Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden; jeweils zu Quartalsbeginn wird über die vorliegenden Anträge entschieden. Die Unterstützung erfolgt als Zuschuss, der auf maximal 250,- € beschränkt ist und anteilig für Kongressgebühren und ggf. zusätzlich Reise- und Aufenthaltskosten gedacht ist. Die Bewerbungen können jeweils formlos erfolgen und müssen folgende Angaben umfassen: Akademischer Lebenslauf, Abstract des Beitrages, Bescheinigung über die Annahme des Beitrages, Angabe, ob und ggf. in welchem Umfang andere Mittel für die Finanzierung der Reisekosten in Anspruch genommen werden können, Höhe der anfallenden Tagungsgebühren (maßgeblich sind jeweils die Tarife der Vorabregistrierung), Höhe der Kosten für An- und Abreise.

Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit, Zuschüsse für Doktorandenworkshops oder alternative Maßnahmen zur Nachwuchsförderung zu beantragen. Die Anträge sollten nach Möglichkeit künftig jeweils bis zum 31. März für das laufende Jahr gestellt werden. In diesem Jahr werden Anträge für 2010 noch bis zum 31. Mai entgegengenommen. Es können maximal 600,- Euro pro Workshop als anteiliger Zuschuss bewilligt werden. Es wird bei der Bewilligung versucht, die unterschiedlichen Themenfelder rechtspsychologischer Forschung nach Möglichkeit gleichrangig zur berücksichtigen. Für die Beantragung genügt ein Schreiben mit Anhang, in dem die zu fördernde Maßnahme (Ausrichter, Thema, zeitlicher Umfang, Zielgruppe, Art der Ausschreibung, sonstige beantragte oder bewilligte Förderungen, erwarteter Nutzen und Kosten) genau beschrieben wird.

III Situation der Rechtspsychologie an den Universitäten

Um Interessierten den Zugang zu Informationen über rechtspsychologische Studienangebote zu erleichtern, hat der Vorstand Ende September eine entsprechende Befragung der Hochschulinstitute durchgeführt. In den nächsten Tagen werden Sie auf der Homepage der FG eine Tabelle mit aktuellen Angaben hierzu finden. Auf dieser Grundlage soll außerdem eine kurze Broschüre für Studienanfänger mit entsprechenden Informationen zusammengestellt werden.

Um die Vernetzung rechtspsychologischer Forschungsarbeiten im deutschsprachigen Raum weiter zu fördern, wird eine Website mit Informationen und Links zu rechtspsychologischen Forschungsprojekten erstellt. Wir werden die Institute in den nächsten Wochen hierfür per Fragebogen um Informationen über laufende Projekte bitten. Über rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

IV Qualitätsstandards für psychodiagnostische Gutachten

Auf Initiative des Kollegen Schmidt-Atzert (FG Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik) und mit Unterstützung des DGPs-Vorstandes wurde zwischenzeitlich eine Kommission eingerichtet mit dem Auftrag, Qualitätsstandards für psychodiagnostische Gutachten zu formulieren. Als Vertreterin der Fachgruppe in der Kommission wurde Renate Volbert bestimmt. Die Diskussion über die Qualitätsstandards der Begutachtung soll systematisch mit einer Debatte über entsprechende Ausbildungsstandards in der Lehre verzahnt werden.

V Verschiedenes

4 Fachgruppentreffen 2010

Anlässlich des 47. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Psychologie vom 26. bis 30. September 2010 in Bremen findet am Dienstag, den 27. September von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr das diesjährige Treffen der Fachgruppe statt. Wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu dürfen. Eine Einla-

dung mit Angabe der Räumlichkeit und der vorläufigen Tagungsordnung wird Ihnen rechtzeitig gesondert zugehen.

5 Fachgruppentagung 2011

Die Arbeitstagung 2011 wird in der Woche vom 19.-24. September 2011 in Münster stattfinden.

6 Neue Fachgruppenmitglieder

Als neue Mitglieder der Fachgruppe begrüßen wir herzlich:
Dipl.-Psych. Nicolas Becker, Saarbrücken (assoz. MG)
Dr. Annika Falkner, Magdeburg (ordentl. MG)
M.Sc. Hanna Heinzen, Kiel (assoz. MG)
Dr. Aileen Oeberst, Osnabrück (assoz. MG)

7 Tagungshinweise

14. Mai 2010

Dresdner Forensische Frühjahrstagung

"Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung - Indikation, Legitimation, Kontrolle." Dresden.

Weitere Informationen: http://www.forensik-dresden.de/aktuelle_tagung/

19. - 21. Mai 2010

Internationales Symposium Forensische Psychiatrie. Zürich.

Weitere Informationen: <http://www.forensiktagung.ch>

7. - 11. September 2010

10th Annual Conference of the European Society of Criminology

"Towards a positive legal Psychology". Göteborg.

Weitere Informationen: <http://www.eapl2010.net/>

26. - 30. September 2010

47. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie

"Erklären - Entscheiden - Planen". Bremen.

Weitere Informationen: <http://www.dgps-bremen.de/>

8. - 11. September 2010

10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Lüttich, Belgien.

Weitere Informationen: <http://www.esc-eurocrim.org/conferences.shtml>

17. - 21. November

Annual Meeting of the American Society of Criminology

"Crime & Social Institutions", San Francisco.

Weitere Informationen: <http://www.asc41.com/annualmeeting.htm>

24. - 27. November 2010

10. Kongress der DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde)

"Psychiatrie Interdisziplinär". Berlin.

Weitere Information: http://www.dgppn.de/de_kongresse_76.html

Informationen, die in den Rundbrief der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs aufgenommen werden sollen, senden Sie bitte an folgende Adresse:

Mit kollegialen Grüßen
Ihre Sprechergruppe

Daniela Hossler
Martin Schmucker
Denis Köhler

Sprecherin

Prof. Dr. Daniela Hossler
Technische Universität Braunschweig
Institut für Psychologie
Spielmannstr. 12a
38106 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 · 391 2815
Telefax +49 (0) 531 · 391 2805
E-Mail: daniela.hossler@tu-bs.de



Protokoll der Fachgruppenversammlung am 27. August 2009 in Gießen (noch zustimmungsbedürftig)

Beginn der Sitzung: 27. August 2009, 18:00 Uhr

Frau Volbert begrüßt die 22 anwesenden Personen (darunter 20 ordentliche, 2 assoziierte Mitglieder).

TOP 1: Festlegung der Tagesordnung

Die vorläufige Tagungsordnung wurde ohne Änderungswünsche per Akklamation angenommen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Fachgruppenversammlung vom 21. Juli 2008 in Berlin

Das Protokoll wurde ohne Einwände per Akklamation angenommen.

TOP 3: Bericht der Fachgruppenleitung

Nachwuchsförderung

Eine zentrale Aufgabe der Fachgruppenarbeit bleibt die Nachwuchsförderung. Drei unterschiedliche Maßnahmen werden aktuell zur Förderung eingesetzt: Zum einen wird regelmäßig der Nachwuchsförderpreis verliehen. Zum anderen werden Zuschüsse für Reisen zu Internationalen Tagungen und für die Veranstaltung von Doktorandenworkshops gewährt. Herr Banse bot vom 20.– 21.09.2008 in Bonn einen Workshop zum Thema "Indirekte Verfahren zur Messung von Aggressivität und sexueller Präferenz" an. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen und auch von Teilnehmern aus dem Ausland besucht. Das Feedback der Teilnehmer war durchweg positiv. Herr Banse betont vor allem auch die wichtige Funktion des „Networking“, welches solche Treffen dem wissenschaftlichen Nachwuchs bieten. Ein weiterer Workshop fand im Vorfeld der laufenden Arbeitstagung statt. An dem von Herrn Sporer ausgerichteten Workshop zur Metaanalyse nahmen insgesamt 30 Doktoranden teil. Auch hier war die Rückmeldung der Teilnehmer sehr positiv. Künftig werden die Maßnahmen noch durch die „Jungmitglieder-Initiative“ des DGPs-Vorstandes erweitert. Auf Betreiben des Vorstandes wurden bzw. werden in allen Fachgruppen Vertreter für die Nachwuchswissenschaftler bestimmt, welche sich dann zu ersten Gesprächen mit dem DGPs-Vorstand über die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses treffen. Ziel ist es die Kommunikation zwischen dem Vorstand und den jüngeren Mitgliedern zu fördern. Als Vertreter für die FG Rechtspsychologie wurden von den Jungwissenschaftlerinnen und Jungwissenschaftlern Herr Alexander Schmidt (Universität Bonn) und Herr Martin Schmucker (Universität Erlangen-Nürnberg) nominiert. Die „Wahl“ der nominierten Kandidaten, es geht dabei nur noch um die Festlegung auf den Sprecher und dessen Stellvertreter, soll nach der Fachgruppentagung per Email erfolgen.

Kommission zur Erarbeitung von Qualitätsstandards psychologischer Begutachtung

Im Zuge eines Treffens aller Fachgruppensprecher mit dem DGPs-Vorstand wurde auf Anregungen des Kollegen Schmidt-Atzert der Vorschlag aufgegriffen, eine Kommission zur Erarbeitung von Qualitätsstandards für die psychologische Begutachtung zu etablieren. Bei der nachfolgenden Diskussion über den genauen Arbeitsauftrag einer solchen Kommission formulierte Frau Volbert auch Bedenken, die vor allem aus rechtspsychologischer Perspektive relevant sind: So erscheint fraglich, ob das Unterfangen sich unabhängig von spezifischen Fragestellungen auf allgemeine Gutachtenstandards zu einigen, über bisher bereits vorliegende Empfehlungen sinnvoll hinausreichen kann. Andererseits ist die Erarbeitung fragespezifischer Qualitätsstandards sehr aufwendig und liegt für rechtspsychologisch relevante Bereiche wie die Begutachtung zur Glaubhaftigkeit und zur Schuldfähigkeit und Prognose bereits vor. Nicht zuletzt sind ethische Aspekte zu bedenken: Was bedeutet es beispielsweise, wenn einzelne Kriterien allgemeiner Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. In der Praxis besteht dann schnell die Gefahr, dass in diesem Fall die Aussage des Gutachtens insgesamt in Frage gestellt wird, was u.U. negative Folgen für die Klienten haben kann. Ferner sollte die Formulierung von Quali-

tätsstandards von Anfang an auch in Bezug auf mögliche Implikationen für die Lehre bedacht werden. Entsprechend wurde beim Treffersprechen beschlossen, die Formulierung solcher Standards mit direktem Bezug auch auf ethische Gesichtspunkte und Implikationen für die Lehre vorzunehmen. Frau Volbert wird als Vertreterin der FG an der Kommission mitwirken. Herr Egg merkte hierzu ergänzend an, dass auch im Rahmen der Weiterqualifizierung zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie ethische Fragen eine wichtige Rolle spielen. Daher sollten auch in diesem Zusammenhang ethische Qualitätsstandards formuliert werden.

Entwicklung der Rechtspsychologie

Bezüglich der Gesamtentwicklung des Faches Rechtspsychologie ist die Situation in Deutschland aktuell von Licht und Schatten geprägt. Nachdem Max Steller inzwischen in den Ruhestand verabschiedet wurde und damit die einzige Professur für Forensische Psychologie in Deutschland wegfiel, war auch der Verbleib der mit der Professur assoziierten Stellen im Institut für Forensische Psychiatrie lange Zeit unklar. Dies betraf vor allem die Stelle von Renate Volbert, die letztlich nur mit Hilfe von externer Unterstützung, u. a. der Fürsprache eines BGH-Richters beim Justiz- und Wissenschaftssenat, gesichert werden konnte. Der Einsatz der Universität für den Erhalt der Stellen, mit denen immerhin auch das Lehrangebot im Bereich Rechtspsychologie mitabgedeckt wurde, war eher begrenzt. Allerdings wurde Frau Volbert zwischenzeitlich zur Außerplanmäßigen Professorin an der Humboldt-Universität ernannt. An anderen Standorten gestaltet sich die Situation der Rechtspsychologie erfreulicher. In Bonn, Kiel und Erlangen ist die Rechtspsychologie in den Curricula für die (kommenden) Bachelor- und/oder Masterstudiengänge enthalten. In Braunschweig wird die Forensische Psychologie bzw. Rechtspsychologie im Masterstudiengang durch Frau Hosser vertreten und soll nach Möglichkeit auch noch in das Curriculum für den Bachelorstudiengang integriert werden. Herr Sporer regt an, alle Informationen über die aktuelle Situation der Rechtspsychologie an den verschiedenen Universitäten zusammenzutragen und auf der Homepage zugänglich zu machen.

TOP 4: Wahl der Kassenprüfer und Kassenbericht

Im Vorfeld wurden, gemeinsam mit der Wahl zur Sprechergruppe, per Briefwahl als Kassenprüfer für die nächste Kassenprüfung 2011 Michael Reutemann (1. Kassenprüfer) und Renate Volbert (2. Kassenprüferin) gewählt. In diesem Jahr wurde die Kasse von Herrn Köhnken und Herrn Reutemann mit Kassenstand zum 15.08.2009 geprüft. Die Kassenprüfer erklärten nach Durchsicht der Kassenbücher, dass die Beträge vollständig abgedeckt sind.

Herr Schmucker berichtet, dass der aktuelle Kassenstand 745,13 Euro beträgt. Nachdem der Kassenstand im August 2007 noch insgesamt 6953 Euro betrug, wurden damit gemäß der Vorgaben die finanziellen Rücklagen massiv abgebaut. Anhand der unten stehenden Diagramme erläuterte Herr Schmucker die Einnahmen und geplanten Ausgaben für 2009 im Detail.

Stand 08/2007		€ 6953,08		
Ausgaben			• aktueller Kassenstand:	€ 745,13
FG-Verwaltung, Reisekosten etc.	1365,35		• erwartete Einnahmen bis Ende 2009	
Nachwuchsförderung			– FG-Beiträge	ca. 1100,-
Förderpreis	1000,00		– Rückzahlung Vorschuss FG-Tagung	2500,-
Zuschüsse Workshops	1250,00		• geplante Ausgaben bis Ende 2009	
Reisekostenzuschüsse	2409,40		– Reisekostenzuschüsse	ca. 1400,-
Vorschuss FG-Tagung	2500,00		– Nachwuchsförderpreis	1000,-
Einnahmen			• erwarteter Stand Ende 2009	€ 2090,26
FG-Beiträge	2116,80			
Spenden	200,00			
Aktueller Stand (08/2009)		€ 745,13		

Für die Organisation der Arbeitstagung wurden 2500,00 € als Vorschuss gewährt, welcher nach Eingang der Tagungsbeiträge zurückzuzahlen ist. Zum Jahresabschluss 2009 ist damit von einem Kassenstand von ca. 2.000 € auszugehen. Durch den notwendigen Rücklagenabbau stehen künftig allerdings nur noch begrenzte Mittel zur Nachwuchsförderung zur Verfügung.

TOP 5: Entlastung des Vorstands

Herr Bliesener stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Der Vorstand wird entlastet.

TOP 6: Bekanntgabe des Ergebnisses der Briefwahl

Herr Bliesener dankt dem alten Vorstand und gibt in seiner Funktion als Wahlleiter das Ergebnis der Briefwahl bekannt.

Bis zum Stichtag 21.08.09 waren 48 Stimmzettel eingegangen, davon 48 gültige. Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Ergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Daniela Hosser, Fachgruppensprecherin	47	0	1
Martin Schmucker, Beisitzer	46	1	1
Denis Köhler, Kassenswart	46	0	2

Die Kandidaten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

Die weitere Versammlung wird von Frau Hosser geleitet. Herr Bliesener und Frau Hosser bedanken sich bei Frau Volbert für ihre engagierte Tätigkeit in der Sprechergruppe

TOP 7: Bericht der Fachgruppenmitglieder

Arbeit des AKA

Herr Bliesener berichtet Neuigkeiten aus dem Akkreditierungsausschuss (AKA) Rechtspsychologie. Der AKA ist u.a. zuständig für die Evaluation und Weiterentwicklung der föderativen Weiterbildung in Rechtspsychologie und die Zertifizierungsordnung. Derzeit beschäftigt sich der AKA mit der Überarbeitung der Ausbildung. Seit dem 1. Januar 2008 gehören dem AKA, als Vertreter des BDP Lutz Grentenkord und Marianne Schwabe-Hölein sowie als Vertreter der DGPs Klaus-Peter Dahle und Thomas Bliesener an. In 2008 fanden 5 und in 2009 bisher 3 Treffen des Ausschusses statt. Hierbei wurde eine neue Rahmenordnung für die Weiterbildung erarbeitet, in die auch Ergebnisse einer kürzlichen Absolventenbefragung einfließen. Kernpunkte der Überarbeitung betreffen die Zulassungskriterien zur Weiterbildung sowie die erforderlichen Prüfungsleistungen. Bezüglich der Zulassung ist es die Intention des Ausschusses, ausgehend von den erforderlichen Credit-Points des Bachelor- und Masterstudiums Psychologie, die Kriterien relativ restriktiv zu fassen. Die Ausbildung soll ein Psychologiestudium zwingend voraussetzen. Die notwendigen Prüfungsgutachten müssen künftig nur noch aus zwei statt drei Arbeitsbereichen stammen. Der Umfang der erforderlichen Theoriestunden bleibt weitgehend identisch, allerdings können künftig 25% durch Studienleistungen anerkannt werden. Die Gutachtenanzahl wird reduziert. Auch die Struktur der Ausbildung und die Administration sollen gestrafft werden. Aus dem AKA wird künftig ein Bundesgremium mit unabhängiger Geschäftsstelle, die in Kiel angesiedelt wird. Die Regionalisierung und die Organisation der Ausbildung durch die DPA wird aufgehoben. Gebührenordnungen und Vergütungsansprüche werden neu und einheitlich geregelt. Kurse außerhalb des DPA-Angebotes sollen ebenfalls anerkannt werden.

Erschwerend wirkt sich auf die Arbeit des AKA aus, dass die DPA auch auf mehrmalige Nachfragen keine Informationen zu Teilnehmer- und Absolventenzahlen herausgibt. Bekannt ist bisher lediglich, dass seit dem Auslaufen der Übergangsregelungen 20 Absolventen die Weiterbildung abgeschlossen haben. Da die DPA Fachteams auch unabhängig von Weiterbildungskandidaten in ihren Listen führt, sind aus der Anzahl der existierenden Fachteams keine direkten Rückschlüsse auf die Zahl der Ausbildungsteilnehmer möglich. Unter bestimmten Umständen wurden offenbar in der Vergangenheit auch Fachteams aus den vorhandenen Listen gestrichen. Verlässliche Informationen fehlen aber.

Zur Frage des Approbationsvorbehaltes liegen keine neueren Entwicklungen vor. Zwischenzeitlich haben die Psychotherapeutenkammern in Niedersachsen, Bayern und NRW jedoch eigene Listen mit forensischen Gutachtern herausgegeben.

Nachrichten aus der Schweiz

Aus der Schweiz wird berichtet, dass Frau Margit Oswald für ihre wichtige rechtspsychologische Arbeit in der Schweiz und die Integration des Faches Rechtspsychologie an der Universität Bern von der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie mit dem SGRP-Preis ausgezeichnet wurde.

In der Schweiz werden inzwischen Namenslisten der Gutachter, die sich haben zertifizieren lassen, an die Gerichte geschickt. Für die Gerichte werden Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten, um diese über die rechtspsychologische Qualifikationen zu informieren.

TOP 8: Verschiedenes

Die nächste Arbeitstagung der FG wird im September 2011 auf Einladung von Herrn Bilsky in Münster stattfinden. Die Vorbereitungen haben bereits begonnen,

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr
